



Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein
Grünerstraße 5, 65510 Idstein

Timo Müller
Stadtverordneter
timo.mueller.idstein@t-online.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Thomas Zarda
Rathaus
65510 Idstein

03.03.2022

Berichts Antrag Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird um Beantwortung folgender Fragen bis spätestens zur ersten Ausschusssrunde nach der Sommerpause 2022 gebeten:

- 1 Welche (Ort, Zahl) Parkplätze können spätestens zum 01.01.2023 gemäß Definition aus dem Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans aus Teilbereich I kostenpflichtig gestellt werden?
Welche Investitionen wären dazu erforderlich (Geräte, Kosten)?
Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen für die Stadt auf ein volles Jahr gerechnet?
- 2 Welche Parkplätze (Ort, Zahl) können gemäß Definition aus dem Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans aus Teilbereich II ab dem 01.01.2023 kostenpflichtig gestellt werden?
Welche Investitionen wären dazu erforderlich (Geräte, Kosten)?
Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen für die Stadt auf ein volles Jahr gerechnet?
- 3 Aus welchen Mitteln könnten die notwendigen Investitionen bei einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gespeist werden?
Wie wurden Aufwand und Erlöse sowie Investitionen für die Parkraumbewirtschaftung bisher im Ergebnis- sowie Investitionshaushalt dargestellt?
Können die notwendigen Mittel im Ergebnishaushalt aus Produkt 14.561.01 Klimaschutz und Investitionsmittel sowie aus dem Klimaschutz- und Innovationsfonds für das Jahr 2022 für die Umsetzung (z.B. Parkscheinautomaten, digitales System) generiert werden?
- 4 Wo könnte die Einführung von kostenpflichtigen Anwohner-Parkausweisen in der Kernstadt sinnvoll eingeführt werden, um Parken auf dem eigenen Grundstück attraktiver zu machen und die öffentlichen Parkplätze kostenpflichtig für Besucher freizuhalten?
Wie viele Anwohner wären betroffen?
Wie hoch sollten die Gebühren für einen Anwohner-Parkausweis sein?
- 5 Derzeit werden die Parkplätze seitens der Stadt Idstein bezuschusst (mehr Aufwand als Ertrag).
Wie müsste die Parkraumbewirtschaftung hinsichtlich Anzahl der kostenpflichtigen Plätze sowie Höhe der Gebühren strukturiert sein, um sie ab Beginn des Jahres 2023 permanent

kostendeckend – sowohl bezüglich Investitions- als auch laufenden Betriebskosten – zu betreiben?

- 6 Welche Parkmöglichkeiten und Preise könnte die Verwaltung den StudentInnen der Hochschule Fresenius anbieten, um diesen das Parken außerhalb der Wohngebiete zu ermöglichen?
- 7 Welche Parkmöglichkeiten und Preise könnte die Verwaltung ArbeitnehmerInnen in Idstein anbieten, um diesen das Parken außerhalb der Wohngebiete zu ermöglichen?
- 8 Wo, in welchem Umfang und mit welchem Ziel beteiligt sich die Stadt Idstein derzeit an einer (Teil-)Erstattung oder einem Erlass von Parkgebühren respektive einer Freistellung?
- 9 Wie ist die Verhältnismäßigkeit und Relevanz der Parkgebührenerstattung für die Umsätze in Einzelhandel und Gastronomie?
- 10 Wie hoch waren die jährlichen durchschnittlichen Beträge der Parkgebühren, die über das Bonussystem der IdsteinCard in den drei Jahren vor der Coronapandemie abgerechnet wurden? Wurden diese vollständig von IdsteinCard e.V. erstattet?
- 11 Wie könnte die Parkgebührenerstattung über das Bonussystem der IdsteinCard gestaltet werden, ohne das derzeit regelmäßig mit Kosten für die Stadt angewendete System der technischen Anpassung der Parksysteeme weiter anwenden zu müssen?
- 12 Wie könnte ein Bonussystem aussehen, das alle Besucherinnen und Besucher, die Umsatz in der Stadt generieren, partizipieren lässt?

Begründung:

Die Analyse zur Parkraumbewirtschaftung im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat wichtige Basisdaten für den Istzustand der Parksituation in Idstein geliefert. In der Entwurfsplanung von Mai 2021 fehlen die Grafiken 3.6 und 3.7, die nach Vorlage die Situation weiter veranschaulichen werden.

Unabhängig davon hebt der VEP den Handlungsbedarf für eine Neugestaltung des Parkens in Idstein deutlich hervor – sowohl was die Lenkungswirkung und Auslastung einzelner Parkmöglichkeiten betrifft als auch hinsichtlich der Kostendeckung.

Derzeit weichen viele Parkplatzsuchende auf kostenfreie Parkplätze aus, was zur Unterauslastung insbesondere in den Tiefgaragen der Stadt Idstein und zur Blockierung von Anwohnerparkplätzen führt.

Des Weiteren werden die von der Stadt zur Verfügung gestellten Parkplätze jedes Jahr mit hohen Beträgen bezuschusst, um die Betriebskosten aufzufangen. Anstehende Investitionen – wie Sanierungsmaßnahmen – müssen zusätzlich von der Stadt Idstein übernommen werden.

Für die kommende Debatte und Entscheidung über den ruhenden Verkehr in der Stadt Idstein, ist eine aktuelle und aussagekräftige Datenbasis unerlässlich.

Folgende Informationen liegen uns bisher vor:

1 Parkraum Idstein

Gemäß VEP von Mai 2021 beträgt die Anzahl der Parkplätze in Idstein 944.

Zu Teilbereich I (Altstadt und direktes Umfeld) zählen 558 Plätze, davon sind

- 340 bewirtschaftet (TG Stadthalle 111, Löherplatz 134, Parkdeck Hexenturm 64, Parkplatz Escher Straße steht derzeit nicht zur Verfügung)
- 218 unbewirtschaftet (176 plus 42 lediglich zeitlich beschränkt).

Zu Teilbereich II (weiteres Umfeld Altstadt, inkl. Gericht, Hochschule, Polizei) zählen 376 Plätze, davon

- 84 bewirtschaftet (hauptsächlich Wagener Straße 82)
- 292 unbewirtschaftet (249 plus 43 lediglich zeitlich beschränkt)

Zusätzlich zu den 944 im VEP ausgewiesenen Parkplätzen gibt es noch

- 258 kostenpflichtige P&R-Stellplätze am Bahnhof Idstein sowie
- 110 kostenfreie Parkplätze bei Fresenius,
- 75 kostenfreie Rendez-Vous-Parkplätze an der Autobahnanschlussstelle Idstein und Parkplatz (Anzahl der Stellplätze nicht bekannt) am Knotenpunkt B 275/Limburger Straße sowie
- ca. 100 kostenfreie Parkplätze am Bahnhof Wörsdorf.

2 Parkentgelte, Erlöse, Aufwendungen

Tagesparken in Euro	1 erste Stunde, 0,50 jede weitere halbe Stunde max. 8 pro Tag
Dauerparker (TG Stadthalle) in Euro	60 + MwSt Parkdeck 0 50 + MwSt untere Parkdecks
P&R in Euro	1,5 pro Tag 2,5 pro Woche 7,5 pro Monat 75 pro Jahr

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen 2019 bei TEUR 163 und 2020 bei TEUR 153.

2021 waren sie mit TEUR 170 geplant, werden aber durch das kostenlose Parken in den Tiefgaragen bis September nicht erreicht werden. Das kostenlose Parken für die ersten 2 Stunden von Juli 2020 bis September 2021 belastet den Haushalt mit ca. TEUR 168.

Für die Folgejahre wurden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushalt ebenfalls mit TEUR 170 angesetzt.

Die Leistungsentgelte spiegeln 20 % der Einnahmen für die Tiefgaragen, 50% der Einnahmen für die Parkplätze Wagener Straße und Parkdeck Hexenturm und 10 % des Parkplatzes Escher Straße und der Parkplätze an der Wiesbadener Straße wider. Die Differenz zwischen 90 und 50 % ging bis 2021 an den Betreiber.

Die Aufwendungen betragen 2019 TEUR 388, 2020 TEUR 429, 2021 TEUR 559, 2022 TEUR 615. Für 2023 sind TEUR 1.258 und 2024 TEUR 1.762 (Sanierung TG Löherplatz) und 2025 TEUR 513 geplant.

Im Januar 2022 hat die Stadt Idstein die Parkraumbewirtschaftung in eigener Regie übernommen. Die Verwaltung kalkuliert die Erträge für die TG mit TEUR 440 und den Aufwand mit TEUR 485. Der Haushalt 2022 sowie die Planungen für die Folgejahre spiegeln diese Änderung bisher nicht wider.

3 idsteincard

Der Stadt entstehen regelmäßig Kosten für technische Anpassungen der Parkhaussysteme, damit das Bonussystem des idsteincard e.V zur Parkgebührenbegleichung genutzt werden kann. Hier sollte eine gemeinsame Überprüfung mit idsteincard e.V., einer privatwirtschaftlichen Initiative von Gewerbetreibenden, erfolgen. Möglicherweise kann das System des Einsatzes von Einkaufspunkten für die Nutzung von Parkplätzen kostengünstiger und effektiver gestaltet werden.

4 Bemerkungen IVAS zur Parkraumbewirtschaftung:

- Die Auslastung der TG beträgt nur ca. 50% in der Spitze, d.h. in Summe stehen immer 100 bis 120 freie Plätze zur Verfügung.
- Beschäftigte im Innenstadtbereich weichen überwiegend auf unbewirtschaftete Stellplätze im Innenstadtbereich aus und blockieren so Parkplätze für die Anwohner, Gäste und Besucher.
- Die Parkgebühren, insbesondere im Bereich P&R, werden als moderat eingestuft.
- Das Parkleitsystem weist nicht alle Parkierungsstandorte aus.
- Grundsätzlich besteht kein Stellplatzdefizit.
- Die Höhe der Parkgebühren erzielt keine nachhaltige Lenkungswirkung.

Nicht zuletzt soll die flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze der Stadt Idstein auch eine Lenkungswirkung hin zu weniger Autoverkehr in der Innenstadt haben und damit zu einer Verbesserung des Klimas und der Situation der RadfahrerInnen und FußgängerInnen beitragen.



Timo Müller
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Idstein